

Akkreditierungsbericht für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Management (MBA) der Hochschule der Medien Stuttgart

Vorgängerstudiengang: International Business (MBA)

19.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	2
1.1	Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2	Angaben zur Nachbegutachtung des Studiengangs	2
1.3	Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	5
4.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge	5
4.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen	6
5	Qualitätsbericht	8

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs

Termine und Ort der Begutachtung

- 23.05.2017, 10.00-12.00 Uhr
- Hochschule der Medien, Nobelstraße 10, 70569 Stuttgart

Abschluss der Begutachtung durch den Senat am 30.06.2020

Gutachtergruppe

Interne Gutachterinnen und Gutachter:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor für Lehre (Vorsitzender)
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Cornelia Vonhof, Prodekanin für Weiterbildung
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Nils Högsdal, Prorektor für Innovationsmanagement
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Sarah Spitzer, Gleichstellungsbeauftragte

Externe Gutachterinnen und Gutachter:

- Externe Hochschulvertreter: Prof. Dr. Stephan Kassel, Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Zwickau
- Vertreter der Berufspraxis: Raphael Hornberger, Management Consulting, Accenture UK Ltd London

Auflagen

- Keine

1.2 Angaben zur Nachbegutachtung des Studiengangs

Eine weitreichende Überarbeitung des Studienprogramms, die durch Anregungen aus der Gutachtergruppe ausgelöst wurde, führte im Jahr 2019 zu einer Umbenennung des Studienprogramms in Business Management. Diese Umbenennung hat formal die Einrichtung eines neuen Studiengangs zur Folge.

Um die Übereinstimmung des weiterentwickelten Studienprogramms mit der Studienakkreditierungsverordnung und den Vorgaben der Hochschule der Medien zu überprüfen, veranlasste die Hochschule der Medien im Jahr 2019 eine Nachbegutachtung im Rahmen eines vereinfachten und verkürzten Formats.

Termine und Ort der Nachbegutachtung

- 07.02.2019, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Hochschule der Medien Stuttgart, Raum 301

Abschluss der Begutachtung durch den Senat am 19.02.2019

Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Mathias Hinkelmann (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Wolfgang Gruel, Studiengang Medienwirtschaft

Auflagen

- Keine

1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Externe Programmakkreditierung (ACQUIN) bei Einrichtung des Studiengangs an der FH Zwickau	31.09.2008-30.09.2013
Verlängerung der Akkreditierung anlässlich der Übernahme durch die Hochschule der Medien (HdM)	30.09.2013-30.06.2017
Interne Akkreditierung (HdM)	30.06.2017-29.06.2024
Abschluss der Nachbegutachtung	18.02.2019
Akkreditierungsbericht vom	18.02.2019

2 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	<i>Business Management</i>
Abschlussgrad	<i>MBA</i>
Studienform	Berufsbegleitender, online-basierter Masterstudiengang mit Blended-Learning-Elementen
Studiendauer (in Semestern)	5
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Pflicht: 54 ECTS; Wahlpflicht: 36 ECTS
Aufnahme des Studienbetriebs	An der FH Zwickau: 2008 An der Hochschule der Medien: 2012
Aufnahmekapazität pro Jahr	30
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger pro Semester	16
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	16

Die Hochschule der Medien Stuttgart bietet mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Business Management“ eine ganzheitliche Management-Ausbildung, die Schwerpunkte im Bereich International Business und Digital Innovation setzt. Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist in die akademische Weiterbildung der Hochschule der Medien Stuttgart eingebettet. Studierende profitieren vom Portfolio, der Expertise und der Ausstattung der gesamten Hochschule und erhalten im Weiterbildungszentrum eine serviceorientierte Betreuung.

Das Studium vermittelt betriebswirtschaftliche Kernkompetenzen mit einem Fokus auf besondere Anforderungen an Führungskräfte im internationalen und digitalen Arbeitsumfeld. Durch zwei Vertiefungsrichtungen werden dazu fachliche Schwerpunkte gesetzt: In der Vertiefung „International Business“ bauen die Studierenden ihr Management-Know-How und interkulturelle Schlüsselkompetenzen aus, mit denen sie Problemstellungen in der internationalen Unternehmenspraxis analysieren, wertschöpfende Lösungen finden und in leitenden Management-Positionen umsetzen. In der Vertiefung „Digital Innovation“ bilden die Studierenden ein Portfolio an Fachwissen und Schlüsselkompetenzen aus, mit dem sie in der digitalen Transformation erfolgreich agieren und Innovationen und den digitalen Wandel im Unternehmen gestalten können.

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt fünf Semester und bietet neben einem Kerncurriculum in der Vertiefung thematische Wahlmöglichkeiten. Studierende entscheiden sich bereits zu Studienbeginn für eine Vertiefungsrichtung. Das Studium ist durch ein Blended-Learning-Konzept mit online-gestützten Lehreinheiten und wenigen Präsenztage optimal auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt. Das Lehrkonzept ist dialogorientiert, interdisziplinär und anwendungsorientiert mit dem Ziel, einen Transfer zwischen Wissenschaft und Berufspraxis umzusetzen. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Das Masterstudium richtet sich an theoretisch-interessierte Praktiker, die über die stark funktional ausgerichtete Perspektive eines Bachelorstudiums hinausgehend theoretische, ganzheitlich geprägte Kenntnisse und Führungsfähigkeiten zum Management von Unternehmen erwerben wollen. Absolventen des Studiengangs übernehmen Schnittstellenfunktionen im Bereich Innovation, Strategie, Business Development, Vertrieb oder IT bzw. Positionen im mittleren und gehobenen internationalen Management.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Ergebnisse der Begutachtung (Abschluss am 30.06.2017)

Der Weiterbildungsmaster International Business ist ein Studienprogramm zum Erwerb des Titels „Masters of Business Administration“. Das Studienprogramm richtet sich an Berufstätige (mit Bachelorabschluss), die weiterführende Kenntnisse und Fähigkeiten für das Management von Unternehmen erwerben wollen. Auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen Berufserfahrung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle der Betriebswirtschaft für die Bewältigung von Managementaufgaben einzusetzen.

Ein Merkmal des Studienprogramms ist die Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Die Studieninhalte werden überwiegend unter dem Gesichtspunkt des Anwendungsbezugs ausgewählt. Sie sollen die Studierenden dazu befähigen, wesentliche Fragestellungen der Unternehmenspraxis aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu reflektieren. Dieser Transfer findet in den Lehrveranstaltungen sowie im Rahmen der Master Thesis statt. Das Studienprogramm verfügt über zwölf Module sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 18 ECTS, die in fünf Semestern berufsbegleitend absolviert werden können. Sechs Module sind als reine Online-Module konzipiert. Zwei Module sind Blended Learning-Module. Vier Module sind reine Präsenzmodule.

Insgesamt findet die Kommission das Konzept und die Umsetzung des Weiterbildungsmasters International Business sehr stimmig. Aufgrund des überzeugenden Gesamteindrucks werden keine Auflagen ausgesprochen.

Ergebnisse der Nachbegutachtung (Abschluss am 19.02.2019)

Die inhaltliche Weiterentwicklung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs International Business durch Einrichtung der neuen Vertiefungsrichtung Digital Innovation hat die Gutachtergruppe überzeugt. Sie äußerte sich positiv zu der Umgestaltung des Studienangebots.

Unverändert bleiben die adressierte Zielgruppe, die Qualifikationsziele und das stark online-basierte Blended-Learning-Konzept des Masterstudiengangs. Mit beiden Vertiefungen wird auch weiterhin eine breit angelegte Managementausbildung angeboten, die die aktuellen Anforderungen an Fach- und Führungskräfte in Unternehmen sowie die Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums in idealer Weise berücksichtigt.

Thematisiert wurde im Rahmen der Nachbegutachtung die Flexibilität des Studienangebots durch Einführung von Wahlmöglichkeiten, die Prüfungsform „kumulative mehrdimensionale Prüfungsleistung“, der Studiengangsnamen, die Strukturen den beiden Vertiefungsrichtungen, die Ausstattung der Module mit Lehrkapazitäten und die Möglichkeiten zur Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten. Die getroffenen Neuregelungen konnten von den Studiengangsvertreter/innen überzeugend vertreten werden.

Insgesamt sahen die Gutachter/innen die am 30.06.2017 ausgesprochene Akkreditierung auch nach der Weiterentwicklung des Studiengangs als gerechtfertigt an und bestätigten diese.

4 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

4.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird auch die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

4.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditiert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertretern, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor.
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkrVO).

5 Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht sind die hochschulinternen Prozesse zur Überprüfung der Kriterien der StAkrVO sowie der Stand ihrer Erfüllung durch den Studiengang Mediapublishing (B.A.) zu entnehmen.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengänge	Prüfverfahren an der HdM	Kriterium erfüllt
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 4	Studiengangprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ²	Verfahren zur SPO-Änderung Audit	✓
§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO)	Verfahren zur SPO-Änderung Audit	✓
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept ³	Audit	✓
§ 12	Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	✓

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 4.1.

² Erläuterungen zu den Studien- und Prüfungsordnung siehe Kap. 4.1.

³ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 4.1.

§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	✓